

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO) – Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter

1. Antragsteller

genaue Bezeichnung des Unternehmens, falls das Gewerbe von einer juristischen Person (z. B. GmbH, AG) ausgeübt werden soll

Name, Vornamen (Geburtsname), Personalien des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), bei Ausländern auch Heimatanschrift

Geburtsdatum

Geburtsort, ggf. Land

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltort (Gemeinde, Landkreis, Land) in den letzten fünf Jahren ggf. mit Angabe der Tätigkeit

2. Angaben zum Betrieb

Wo wird die Betriebsstätte eingerichtet? (PLZ, Ort, Straße)

Telefon-Nr.

Soll für die Ausübung des beantragten Gewerbes ein Betriebsleiter eingesetzt werden?

Nein.

Ja.

3. Art der Tätigkeit

Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume

Darlehen (keine partiarischen Darlehen sowie Nachrang- und/oder Immobiliendarlehen)

Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als

Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte

Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

Wohnimmobilienverwalter

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ausübung des erlaubnispflichtigen Gewerbes erst dann erfolgen darf, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt wurde. Die Nichtbeachtung kann neben einer sofortigen Betriebsschließung die Festsetzung einer Geldbuße zur Folge haben.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 c GewO.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

Unterschrift

Ort, Datum

Erforderliche Unterlagen als Voraussetzung zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

1. Auskünfte über die Zuverlässigkeit

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Beantragung bei der zuständigen Meldebehörde durch den Antragsteller)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten durch den Antragsteller)

2. Auskünfte über die Vermögensverhältnisse

- Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes in Steuersachen über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller)
 - bei natürlichen Personen, die für den Wohnsitz der letzten 3 Jahre zuständigen Finanzämter
 - bei juristischen Personen, die für den Geschäftssitz der letzten 3 Jahre zuständigen Finanzämter
- Auskunft aus dem Insolvenzverzeichnis (Auskunft wird durch das Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten eingeholt)
- Auskunft vom zuständigen zentralen Vollstreckungsgericht über den Antragsteller/zusätzlich bei juristischen Personen auch für den gesetzlichen Vertreter (Beantragung durch den Antragsteller unter www.vollstreckungsportal.de)

3. Berufshaftpflicht (nur für Wohnimmobilienverwalter)

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 15, 15a Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Ansprechpartner: Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten
Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
E-Mail: buergeramt@erfurt.de

Frau Kallenbach (Zi. 252)	Vertretung: Frau Lange-Dittmar (Zi. 252)
Tel.-Nr. 0361 655-7816	Tel.-Nr. 0361 655-7811
Fax-Nr. 0361 655-7809	Fax-Nr. 0361 655-7809

Sprechzeiten:	Montag und Freitag	09:00 - 12:30 Uhr
	Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
	Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Behörde gemäß §§ 7, 15 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) die Verwaltungskosten als Kostenvorschuss erhebt. Die Antragsbearbeitung erfolgt erst nach Zahlungseingang. Sofern der Kostenvorschuss nicht geleistet wird, erhält der Antragsteller die Antragsunterlagen zurück.